

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES.....	2
1.1 Ziel und Zweck	2
1.2 Grundlagen / Geltungsbereich.....	2
2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN.....	2
2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft	2
2.2 Ausschreibung / Anmeldung.....	2
2.3 Preise	2
3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONYS ...	2
3.1 Zulassung der Fahrer	2
3.1.1 Teilnahmeberechtigung	2
3.1.2 Tenue	3
3.1.3 Wagen / Beschirrung	3
3.2 Zulassung der Pferde/Ponys	3
4. PRÜFUNGEN	3
4.1 Beschreibung der Prüfung.....	3
4.2 Qualifikationsmodus	3
5. JURY	4
6. INKRAFTTRETEN	4

1. ALLGEMEINES

1.1 Ziel und Zweck

- Förderung der Basis im Fahrsport
- Zusätzliche Startmöglichkeiten für regionale Fahrer schaffen
- Bekanntmachen des Fahrsportes
- Disziplinen übergreifendes Zusammengehen und dadurch neue Pferdebegeisterte zum Fahrsport bringen
- Dem ZKV angeschlossene Vereine und andere Vereine können sich um die Durchführung einer ZKV-Fahr-Trophy Qualifikationsprüfung bewerben

1.2 Grundlagen / Geltungsbereich

- Generell gelten das Fahr- und das Generalreglement des SVPS
- Das Reglement ZKV-Fahr-Trophy regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der ZKV-Fahr-Trophy
- In nicht geregelten Fällen entscheidet der Chef Fahren

2. ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN

2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

- Die Veranstalter von 4-6 Qualifikationsprüfungen werden an der ZKV-DV bestimmt und bekannt gegeben
- Die veranstaltenden Vereine erhalten vom ZKV einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 100.--/Prüfung (max. Fr. 200.-- pro Veranstaltung)

2.2 Ausschreibung / Anmeldung

- Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement und lässt diese durch den Ressortchef Fahren genehmigen. Die Ausschreibungen müssen auf der Website des ZKV publiziert werden

2.3 Preise

- Plaketten erhalten 30% der Gestarteten, Schleifen, Geld oder Naturalpreise können abgegeben werden

3. BESTIMMUNGEN BETREFFEND FAHRER UND PFERDE/PONYS

3.1 Zulassung der Fahrer

3.1.1 Teilnehmeberechtigung

- Teilnehmeberechtigt sind Aktivmitglieder von ZKV-Vereinen oder Einzelmitglieder des ZKV, die im Besitz des Fahrbrevets oder der Fahrlizenz sind.
- Der Einstieg ist das ganze Jahr möglich.

3.1.2 Tenue

- gemäss Fahrreglement

3.1.3 Wagen/Beschirrung

- gemäss Fahrreglement Stufe 4, Luftbereifung erlaubt

3.2 Zulassung der Pferde/Ponys

- Startberechtigt sind Pferde/Ponys ab 4-jährig

4. PRÜFUNGEN

4.1 Beschreibung der Prüfung

- Sicherheitskontrolle, überprüfen der Gespanne
- Die Qualifikationsprüfungen für die ZKV-Fahr-Trophy werden als Hindernisfahren nach Wertung A mit Zeitmessung gemäss Reglement SVPS ausgetragen. Die Prüfung kann in ein oder zwei Umgängen ausgetragen werden
- Ein- und Zweispänner Pferde starten in der gleichen Prüfung
- Die Pony Ein- und Zweispänner starten gemeinsam in einer separaten Ponyprüfung (Stockmass bis 148cm)
- Sieht die Ausschreibung keine Beschränkung vor, hat jeder Teilnehmer zwei Startmöglichkeiten
- Für die Fahr-Trophy-Wertung kann jeder Teilnehmer pro Prüfung nur einmal Punkte sammeln, das bessere Resultat zählt
- Der Veranstalter kann Pferde- und/oder Pony-Prüfungen ausschreiben, der Unterstützungsbeitrag wird pro Prüfung ausbezahlt
- Es ist dem Veranstalter überlassen, Prüfungen mit ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen
- Die Geschwindigkeit für Einspänner Pferde und Ponys beträgt 220 m/Min. Die Zweispänner Pferde und Ponys erhalten 10 sek Gutschrift auf die gefahrene Zeit

4.2 Qualifikationsmodus

- An allen stattfindenden Prüfungen können innerhalb eines Jahres Rangpunkte gesammelt werden
- Der Fahrer ist entscheidend für die Qualifikation, nicht die Pferde/Ponys.
- Die Zwischenranglisten werden laufend unter www.zkv.ch unter der Rubrik Fahren publiziert
- Die 20 bestklassierten Fahrer (Pferde) und die 10 bestklassierten Fahrer (Pony) qualifizieren sich für den Final im Herbst
- Punkte erhalten die jeweils 15 bestklassierten **Pferdegespanne** wie folgt:
 1. Rang 16 Punkte
 2. Rang 15 Punkte
 3. Rang 14 Punkte
 4. Rang 13 Punkte
 - etc... 15. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welche die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.

- Punkte erhalten die jeweils 10 bestklassierten **Ponygespanne** wie folgt:
 1. Rang 11 Punkte
 2. Rang 10 Punkte
 3. Rang 9 Punkte
 - etc... 10. Rang 2 PunkteJeder weitere gestartete Teilnehmer, welche die Prüfung beendet, erhält 1 Punkt.

5. JURY

- ein Richter und ein Parcoursbauer
- zwei Parcoursbauer
- ein Richter und ein Vereinstrainer
- ein Parcoursbauer und ein Vereinstrainer
- Die Jury ist gemäss Fahrreglement vom Veranstalter zu entschädigen.

6. INKRAFTTRETEN

Dieses Reglement tritt am 01.01.2017 in Kraft